

✧FremdEnergíenerlösung✧

Eine FremdEnergie ist der Geist eines Verstorbenen, welcher spätestens am dritten Tag nach Eintreten des Todes seinen Körper verlassen hat und noch auf der Erde verweilt. Jeder Geist hat das Bestreben von Erden, ins Licht zu gehen, zu seinem Ursprungsort, nach Hause zurückzukehren um von da erneut zu inkarnieren, Erfahrungen zu sammeln, weiter zu evoluieren. Sein Rückweg kann jedoch nur dann erfolgen, wenn das Tor ins Jenseits von der dafür befähigten Person geöffnet wird. Befähigt sind alle rein gewordenen LichtGeber des kristallinen Lichts, alle 144.000 Unionsbeauftragten sowie der noch auf Erden wandelnde Avatar und geschieht mithilfe des kristallinen Lichtes aus dem Kosmos um welches die Diener der Allmacht bitten. Gibt es Angehörige, welche den Sterbenden weiterhin festhalten, muss der Geist auf Erden verweilen. Ein festgehaltener, erdgebundener Geist spricht FremdEnergie heftet sich dann an einen oder mehrere Menschen mit ähnlicher Prägung, in der Regel an die Angehörigen oder an diejenigen seines letzten

AufenthaltsOrtes und es kann sein, dass derjenige plötzlich ganz neue Gewohnheiten, die des Verstorbenen, an den Tag legt. FremdEnergien befinden sich nun an einem Ort, wo sie kein Wachstum, sondern evolutionären Stillstand erfahren. Dieser Zustand kann, sollte zur Wiederherstellung des natürlichen Kreislaufes von Tod und Wiedergeburt, im Sinne unser aller Evolution schnellstmöglich beendet werden, indem der Betreffende dem Verstorbenen vergibt, Ungelöstes auflöst, seinen Tod akzeptiert, die FremdEnergie losläßt, freigibt. Das Tor ins Jenseits kann jederzeit geöffnet werden, durch welches die FremdEnergie ins ersehnte Licht gelangt, nach Hause zurückkehrt, Erlösung und Ruhe findet.



MögeWahrheitLiebeFriedenUnsVereinen.

WasDuVonHerzenGibstKehrtVielfach
AufVerschiedenenWegenZuDirZurück.



Danke für Deine DankGabe,
Danke für Deine Unterstützung,
Danke für Deinen Beitrag,
Danke für Dein Wirken,
Danke für Dein Sein.

© Annephtys, La Gomera 27. April 2021

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und der Übersetzung zu geschäftlichen Zwecken. Das Werk oder Teile davon dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Autorin reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die Verbreitung des Wissen in aufrichtiger Absicht, zum Wohle von Mensch, Tier und Erde ist jedoch erlaubt und erwünscht, soweit dies ohne Profit geschieht.